

nichts ist trauriger und nachtheiliger für die Literatur und ihre Zwecke, als wenn jene Mufficht Leuten anvertraut wird, denen es vielleicht am erforderlichen Lichte gebricht, oder deren Ansichten etwa von Leidenschaften und Individualitäten bestimmt werden, und die sich wohl gar über den Autor und seine Productionen eine willkürliche Wormundschaft anmaßen, die den Stab nach bloßer Laune bricht.

Heil unserm Friedrich August! der solche kränkende Beschränkungen durchaus nicht will; der in seinen Staaten eine vernünftige Presßfreiheit schon längst gestattet, und dessen weise Güte auch wohl kein redlicher Autor zu missbrauchen begehrte. —

Vielleicht steht folgende interessante Nachricht hier nicht am unrechten Orte. „Der 26ste Artikel der Constitution des Königreichs Hayti verordnet — zufolge der Zeitung vom Cap Henry den 2ten December v. J. — daß Niemand verhindert werden solle, seine Gedanken zu sagen, wiederzuschreiben und drucken zu lassen. Die Schriften sollen vor ihrer Erscheinung keiner Censur unterworfen werden. Niemand soll für das durch den Druck belauert Gemachte verantwortlich seyn, außer in den Fällen, welche das Gesetz vorschreibt.“ Seine Majestät, stets darauf bedacht, den höchsten Grad der Aufklärung unter Allerhöchst Ihren Untertanen zu verbreiten, haben, in

Erwägung, daß dieser große Zweck nur durch vollkommene Presßfreiheit zu erreichen steht; und bei den Verwaltungsbehörden sich einige Zweifel über die Unwendbarkeit des 26sten Artikels der Verfassungs-Urkunde dargeboten haben, nach Anhörung ihres Minister-Coussells durch ein Decret vom 28sten November zu verordnen geruhet, „daß es als Ihre allerschönste Willensmeinung angesehen werden solle, gedachten 26sten Artikel nach seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten.“

Vermischte Nachrichten.

Der Kanzler Niemeyer in Halle veranstaltet jetzt eine siebente Ausgabe seiner „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts“, welche durch neue Verlechtigungen die früheren Ausgaben dieses so höchst nützlichen Werkes weit übertreffen wird. Bis Ostern d. J. wird darauf 3 Thlr. Pränumeration angenommen; der künftige Ladenpreis wird aber für das aus 3 starken Bänden bestehende Ganze 5 Thlr. 12 Gr. jeyn.

Zu Edinburg hat man jetzt die längst verloren gegebenen Regaliën von Schottland: Krone, Scepter und Schwert, in einem alten verschlossenen Schrank wiedergefunden; bey welcher Gelegenheit die königliche